

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration am Dienstag, 15.11.2022, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Bolte, Rainer

Danielczyk, Ralf

Haselkamp, Anneliese

Klaus, Markus

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Merten, Michael

Mondwurf, Günter

Schnittker, Alois **s.B.**

Selhorst, Angelika **Vertretung für Herrn**

Ludger Wobbe

Wenning, Thomas, Dr.

Willms, Anna Maria **Vertretung für Herrn**

Hans-Peter Egger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Mühlenbäumer, Sarah

Niermann, Ursula Elisabeth

Raack, Mareike

Volkhardt, Lotte **s.B.**

anwesend ab 16.43 Uhr

Wiederkehr, Rolf **s.B.**

SPD-Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja **s.B.**

Schäpers, Margarete **Vorsitzende**

Verspohl, Monika

Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion

Kehrmann, Barbara **s.B.**

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Schmitz, Wilfried **s.B.**

Vertreter der kath. Kirche

Helmich, Benedikt

Vertreter der ev. Kirche

Hirse Korn, Dirk

Vertretung der Verwaltung

Schütt, Detlef

Twilling, Gregor

Dreier, Bodo

Mohring, Wilfried

Schenk, Stefan

Schmidt, Anna

Efkemann, Leonie

Außendorf, Johanna **Schriftführung**

Gäste (öffentlicher Teil)

Sonderschulkonrektorin Gillmann

stellv. Schulleiterin der Peter-Pan-Schule

Sonderschulkonrektorin Lauterbach

stellv. Schulleiterin der Pestalozzischule

Sonderschulrektorin Marre

Schulleiterin der Peter-Pan-Schule

Studiendirektor Nee

stellv. Schulleiter des Oswald-von-Nell-

Breuning-Berufskollegs

Studiendirektorin Tekstra

stellv. Schulleiterin des Richard-von-

Weizsäcker-Berufskollegs

Sonderschulkonrektorin Willems

stellv. Schulleiterin der Steverschule

Die Ausschussvorsitzende Margarete Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen, wobei wegen der thematischen Nähe auf Anregung der Ausschussvorsitzenden TOP 1 und TOP 2 zusammengefasst werden; seitens der Ausschussmitglieder werden dagegen keine Bedenken erhoben:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Integrationsarbeit im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0721
- 2 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0717
- 3 Entwurf Haushalt 2023 Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: SV-10-0709
- 4 Entwurf Haushalt 2023
Vorlage: SV-10-0716
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0721

Bericht über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Integrationsarbeit im Kreis Coesfeld

Aufgrund gemeinsamer Beratung siehe Text zu TOP 2.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0717

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld

Vors. Schäpers begrüßt zunächst Frau Schmidt von der Kommunalen Ausländerbehörde und bittet um Bericht. Frau Schmidt erläutert anhand tagesaktueller Zahlen der aus der Ukraine Geflüchteten (Stand: 15.11.2022 = 2.680) das Verfahren der erkennungsdienstlichen Behandlung und die möglichen Varianten der sich anschließenden weiteren Verfahren zur Erlangung der Aufenthaltserlaubnis. Unter bestimmten Voraussetzungen sei damit eine Erwerbstätigkeit erlaubt. Sofern eine Person ein festes Arbeitsangebot vorweisen könne, erfolge grundsätzlich eine Priorisierung, bei der sie kurzfristig vorge-laden werde, um so kurzfristig die jeweilige Variante der Arbeitsgenehmigung ausgehändigt zu bekommen.

An weiteren Asylbewerbern sind laut Frau Schmidt in 2022 bisher insgesamt 443 Personen, davon 134 allein im September und 57 im Oktober zu verzeichnen gewesen. Im Vergleich lag die Zahl in 2021 bei 361 und in 2020 bei 221. Die Anzahl der Zuweisungen bei positiven Entscheidungen im Asylverfahren liege in 2022 bei ca. 150 – 200.

Die Frage von Ktabg. Vogt, ob in der Ausländerbehörde auch die Ausbildung der Geflüchteten erfasst werde, wird von Frau Schmidt mit der Ergänzung verneint, dass dies später beim Jobcenter geschehe.

Zur Frage von Mitglied Wiederkehr, ob Angaben zur Anzahl freier Plätze in den Kommunen gemacht werden könnten, erläutert sie, dass dies Sache der Kommunen sei und also keine Übersicht über freie Plätze vorliege.

Nachdem Ktabg. Schäfer betont hat, wie wichtig und gut die Arbeit des Kommunalen Integrations-zentrums auch und vor allem im Kontext mit Schulen, Kommunen und Kindergärten sei, stelle sich ihr die Frage nach Geflüchteten ohne Papiere. Häufig werde ihnen das Geburtsdatum 01.01. zugewiesen, obwohl z.B. von den Eltern sehr wohl das richtige Geburtsdatum angegeben würde, ohne es jedoch mit Papieren belegen zu können. Daher frage sie nach der rechtlichen Grundlage und wie man es ändern könne. Frau Schmidt führt dazu aus, dass es einerseits an einer anderen Zeitrechnung in anderen Ländern bzw. Kulturen liegen könne, andererseits habe man nur die Möglichkeit, diese Daten mit offiziellen Dokumenten zu ändern. Daher werde nur geändert, wenn ein Dokument vorgelegt werde; es sei aber natürlich auch im Interesse der Behörden, ein falsches Datum zu ändern und damit korrekt zu haben.

Sodann bittet Vors. Schäpers Herrn Schenk, Abteilungsleiter 50 - Soziales und Jobcenter, um den Bericht zur Betreuung geflüchteter Menschen im Kreis Coesfeld. Nach kurzer persönlicher Vorstellung seiner Person stellt AL Schenk die Zahlen und Fakten nach den beiden Schwerpunkten

I. Betreuung geflüchteter Menschen im AsylbLG und SGB II - Quartalsbericht zum Stand 30,09.2022 sowie

II. Betreuung ukrainischer Flüchtlinge in den Rechtskreisen AsylbLG, SGB II und SGB XII - Bericht zum Stand 14.11.2022

vor. Die Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Nach Beendigung des Vortrags merkt Ktabg.Lütkecosmann an, dass viele der aus der Ukraine Geflüchteten im schulpflichtigen Alter seien und einen Schulplatz gefunden hätten. Es liege aber auch nahe, dass erwerbsfähige Ukrainer eingetroffen seien. Er fragt, wie es mit der Anerkennung von Schul- bzw. Berufsabschlüssen klappe, damit sie in Arbeit gebracht werden könnten oder ob dies bei der Bezirksregierung liege.

Laut AL Schenk sei das Thema der Anerkennung sehr sensibel und das Verfahren kompliziert und langwierig und könne sich über Monate und Jahre erstrecken. Es gebe aber kein anderes zügiges Verfahren, laut Landesregierung setze sie sich aber dafür ein, es zu vereinfachen. Die Frage der Zuständigkeit könne er aktuell nicht beantworten, jedoch werde die Antwort nachgereicht.

Hinweis nach Beendigung der Sitzung:

Für die Verfahren zur Anerkennung von Schulabschlüssen ist die Bezirksregierung Köln zuständig, für die Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen hingegen die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Beginn des Vortrags von Herrn Dreier teilt Dez. Schütt mit, dass Herr Dreier von der Abt. 04 – Kommunales Integrationszentrum zur Abt. 01 – Büro des Landrats gewechselt habe. Das Kommunale Integrationszentrum, das bisher innerhalb des Dezernates IV als Abteilung 04 geführt wurde, wird nunmehr zum 01.11.2022 in das Dezernat II verlagert und mit dem Regionalen Bildungsbüro (RBB) unter Leitung von Herrn Mohring die neue Abteilung 43 bilden.

Herr Dreier berichtet von dem vielfältigen Aufgabenspektrum, das der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Betreuung der aus der Ukraine Geflüchteten mit sich bringt. So weist er u.a. auf Veränderungen im Sprachmittlerpool und auf die vermehrten Einsätze des Dolmetscherpools hin. Unter dem Aspekt, dass eigentlich kein Geld vom Land zu bekommen sei, werde durch deutlich mehr Einsätze in den Sprachen mehr Geld erforderlich. Darüber hinaus berichtet er von Lerngruppen in den Ferien, Seiteneinsteigerberatungen sowie Sammelberatungen im Schulsystem.

Hinsichtlich des Josefsbaus in Lüdinghausen-Seppenrade, das der Kreis Coesfeld als Unterbringungseinrichtung zur vorübergehenden Entlastung der Städte und Gemeinden unterhält, erläutert er, dass die dortigen 200 Plätze alle besetzt waren, aktuell aber nur noch 101 Bewohnerinnen und Bewohner hat. Als Grund benennt er, dass z.B. die Städte Coesfeld und Olfen Plätze in neuen Gebäuden und Sporthallen geschaffen hätten, so dass die Städte und Gemeinden wieder neue Plätze für das Josefsbau melden könnten. Der Mietvertrag sei noch bis zum 30.06.2023 verlängert worden, danach sei jedoch definitiv Schluss, so dass die Kommunen dann selbst Möglichkeiten der Unterbringung finden müssen.

Nach weiteren Ausführungen zur ärztlichen Sprechstunde, die letztendlich seit dem 01.11.2022 wieder als neue Sprechstunde zu Lasten des Kreises geführt werde und damit auch Ad hoc-Hilfe geleistet werden könne, beendet Herr Dreier seinen Vortrag.

Vors. Schäpers wünscht Herrn Dreier alles Gute für den neuen Arbeitsbereich und dankt ihm und allen Mitarbeitenden für den hochmotivierten Einsatz bei der Arbeit.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0709

Entwurf Haushalt 2023 Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Nach Erläuterung der in der Sitzungsvorlage aufgezeigten Fakten und Zahlen durch Herrn Dreier lässt Vors. Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 04

Produktgruppe 00.02

ab Seite 515

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0716

Entwurf Haushalt 2023

Dez. Schütt stellt den Haushalt vor, in dem er insbesondere auf die prägnanten Punkte, die auch in der Sitzungsvorlage dargestellt sind, eingeht und kurz erläutert.

Zur Produktgruppe 40.1 – Leistungen der Schulen merkt Ktabg. Lütkecosmann an, dass aus seiner Sicht der Digitalpakt hervorragend von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt worden sei. Im Großen und Ganzen sei die Infrastruktur nun in allen Schulen vorhanden und die Be-

schaffung der Geräte weitestgehend erfolgt. Diese umfasse nicht nur Computer, sondern auch wichtige technische Geräte. Er werte den Digitalpakt als sehr erfolgreich für die Schulen, zudem entlaste er den Kreishaushalt.

Zu den Schülerbeförderungskosten, die in der Produktgruppe 40.2 dargestellt sind und bei denen ein erheblicher Preisanstieg zu verzeichnen ist, fragt Ktabg. Vogt, ob darin nicht das 49 € -Ticket Berücksichtigung gefunden hätte; daraus könnte sich eine Reduzierung der Kosten ergeben. Dez. Schütt weist darauf hin, dass das ein Vertrag zu Lasten Dritter wäre und man noch nicht wisse, wer neben Bund und Land das letzte Drittel der Kosten übernehme.

Sodann geht Vors. Schäpers auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2022 zur Erstellung eines Schulentwicklungsplans ein. Es wird beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Schulentwicklungsplan für die Grund-, Förder- sowie weiterführenden Schulen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden aufzustellen. Für eventuelle Kosten ist im Haushaltsjahr 2023 ein Budget von 20.000 € festzulegen.

Der Antrag wurde den Ausschussmitgliedern mit Mail vom 11.11.2022 übersandt und liegt zudem als Tischvorlage in Papierform vor.

Vors. Schäpers bittet Ktabg. Verspohl um Erläuterungen zum Antrag. Laut Ktabg. Verspohl verlange die Entwicklung von außen nach Änderungen bei den Planungen. Es sei wichtig, einen frühzeitigen Überblick über die Entwicklung der Zahlen zu erhalten, um danach einen Handlungsplan zu erstellen.

Mitglied Volkhardt fragt, ob sich der Antrag auf alle Schulformen beziehe. Ihrer Ansicht nach seien Grund- und Förderschulen sowie die Berufskollegs raus. Die Problematik betreffe nur die weiterführenden Schulen, daher sehe sie es nicht weiter als dramatisch und als Notwendigkeit an.

Ktabg. Schäfer fragt, was der Mehrgewinn sein soll. Sie sieht Doppelungen, da das doch schon die Städte und Gemeinden machten. Zudem fragt sie, warum 20.000 € dafür veranschlagt werden; die Kommunen rechnen mit andern Zahlen. Im Übrigen sehe sie es wie Frau Volkhardt und keinen Mehrgewinn.

Dem schließt sich Ktabg. Lütkecosmann an und ergänzt, dass es für die kreiseigenen Schulen doch Konzepte gebe und da waren die Kosten deutlich höher. Außerdem bezweifle er, ob die Kommunen überhaupt wollen. Jede Kommune kämpfe für ihre Schulen und plane schon selbst. Zudem könne ein Schulentwicklungsplan auch nur Zahlen darstellen, das Wahlverhalten liege immer noch bei den Eltern.

Letztendlich könne eine solche Planung nur was bringen, wenn man Schulbezirke einführen würde und das sei rechtlich in NRW, z.B. im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt, nicht möglich. Die CDU-Fraktion würde dem Antrag nach derzeitigem Stand somit nicht zustimmen.

Die Argumentation von Mitglied Postruschnik zur Problematik der Gesamtschule Havixbeck mit Standort Billerbeck und der Konkurrenzsituation zur Planung in Münster-Roxel wird von Mitglied Volkhardt als exaktes Gegenargument bewertet. Ein Schulentwicklungsplan auf Kreisebene helfe da nicht weiter, weil der Kreis dann endet. Ktabg. Schäfer unterstützt diese Meinung.

Laut Ktabg. Vogt sei es Absicht, die Schulentwicklung der Gemeinden zusammenzuführen und zu unterstützen, gerade auch im Hinblick auf riesige Investitionen in den nächsten Jahren. Er glaube nicht, dass die Städte und Gemeinden dem gewachsen seien. Dies gelte auch für die Übermittagsbetreuung. Nach seiner Auffassung belebe Konkurrenz hier nicht, sondern wäre schädlich, daher möge der Kreis koordinierend tätig werden.

Ktabg. Dr. Wenning hält den Antrag zwar für eine löbliche Idee, aber derzeit nicht für sinnvoll. Nur wenn die Kommunen die Wünsche äußern, könnten sie Zustimmung geben, aber so würde der Plan in

den Akten verschwinden und die 20.000 € fehlinvestiert sein.

Laut Mitglied Schmitz würde ein Planungsbüro sicher erheblich teurer werden als die benannte Summe. Seine Frage, ob die Verwaltung überhaupt das Personal hätte, um einen solchen Plan zu erstellen, wird von Dez. Schütt eindeutig verneint und für völlig unmöglich erklärt. Aus Erfahrungen bei der Erstellung vorheriger Schulentwicklungspläne könne er eindeutig dieses Fazit ziehen.

Die Erstellung eines solchen Plans allein für die drei Förderschulen sei schon weit teurer gewesen und für die nun in Rede stehenden 88 Schulen auf gar keinen Fall möglich. Zudem sei das Thema OGS bei den Städten und Gemeinden ein höchstsensibler Bereich.

Mit Blick auf die Zuständigkeit von zwei Ministerien, dem Schulministerium und dem Jugendministerium, den möglichen Auswirkung auf den Kreis Coesfeld sowie dem daraus sicherlich entstehenden erheblichen Abstimmungsbedarf, habe man sich im Arbeitskreis der Schulträger bereits unterhalten und stehe im Austausch. Aber welche Ansprüche genau bestehen, sei unklar und könne man als Kreis auch nicht steuern. Das werde sich auch kein Stadt- bzw. Gemeinderat nehmen lassen.

Im Übrigen gebe es für den Kreis auch keinerlei Zuständigkeit.

Sodann lässt Vors. Schäpers über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Schulentwicklungsplan für die Grund-, Förder- sowie weiterführenden Schulen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden aufzustellen. Für eventuelle Kosten ist im Haushaltsjahr 2023 ein Budget von 20.000 € festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 20
 Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt Vors. Schäpers über den Beschlussvorschlag zum Haushalt 2023 abstimmen:

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 02

Produktgruppen	ab Seite
40.01 Leistungen der Schulen	175
40.02 Schülerbezogene Leistungen	187
40.03 Serviceleistungen	192
40.04 Schulamt	202

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	5

TOP 5 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

keine

TOP 6 öffentlicher Teil**Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Schäfer fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass es an der Steverschule Schwierigkeiten mit dem Dach gebe und offenbar derzeit Räume nicht genutzt werden könnten.

AL Twilling antwortet, dass das Problem dem Kreis bekannt sei und bereits an einer Lösung gearbeitet werde. Die Schule habe man von der Gemeinde Nottuln übernommen, eine Gewährleistung habe man nicht mehr. Aktuell würden die schadhaften Stellen ausgebessert und die Maßnahmen von einem Umweltlabor begleitet.

Aufgrund der hohen Aktualität bittet Ktabg. Verspohl die Verwaltung, in der nächsten Sitzung dieses Fachausschusses eine kurze Stellungnahme zum Thema Cybersicherheit an kreiseigenen Schulen abzugeben.